

**710. Volksabstimmung.** Nach Einsicht eines Antrages  
der Direktion des Innern

beschließt der Regierungsrat:

I. Anordnung der Volksabstimmung über das Volksschulgesetz  
auf 11. Juni 1899, siehe im Amtsblatt.

II. Der Stimmzettel für die kantonale Volksabstimmung vom  
11. Juni 1899 wird in folgender Form festgesetzt:

Kanton



Zürich.

Stimmzettel

für die kantonale Volksabstimmung vom 11. Juni 1899.

	Ja oder Nein.
Wollt Ihr das Gesetz betreffend die Volksschule annehmen? . . . . .	.....